



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
33. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 04.05.2020	
Sitzungsbeginn:	16:05 Uhr	
Sitzungsende:	18:16 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg - SPD		
Sabine Haltern - SPD		
Thomas-Markus Leber - FDP		
Dr. Marek Lengen - SPD		
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Nur TOP 3.1, 6.1, 6.1.1, 7.1 und 7.2
Ulrich Pluschkell - SPD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen		
Henning Stabe - CDU		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Sascha Wienck - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Frau Antje Jansen
Bernd Lutzkat - CDU		Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Dalila Mecker - Die Linke		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Ingo Schümann - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für Frau Mählenhoff ab TOP 3.2
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		
Thomas Rathcke - FDP		Nur öffentlicher Teil
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement		
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority		Nur öffentlicher Teil

Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Jens Johannsen - Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	abwesend
Ragnar Harald Lüttke - Die Linke	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschriften	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2020	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2020	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP 2030)	VO/2020/08588
3.2	Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West": Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für die Gesamtmaßnahme Nordwest der Hansestadt Lübeck	VO/2020/08701
3.3	Projektfreigabe zur Umsetzung der Umnutzung und Sanierung des Gebäudes der ehemaligen Schulhausmeisterwohnung an der Mühlenweg Schule, Moislinger Mühlenweg 56-58 in 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR	VO/2020/08760
3.4	Projektfreigabe Fahrbahnsanierungen in der Hansestadt Lübeck 2020 - investiv	VO/2020/08782
3.5	Änderung der "Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang"	VO/2020/08778
3.6	Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 22.04.00 - Buntekuh/Pinassenweg	VO/2020/08744
3.7	Projektfreigabe "Behnhaus Drägerhaus Sanierungsmaßnahme", Königstraße 9 - 11, 23552 Lübeck, über 8.150.000,- EUR	VO/2020/08858
4	Berichte	
5	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
5.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.1.1	Antwort auf die Anfrage von Herrn Pluschkell bezüglich der Burgtorbrücke	VO/2020/08834
5.1.2	Antwort auf die Anfrage von AM Pluschkell (SPD) Lärmmin- derung B75 (Höhe Rangenberg)	VO/2020/08850-01
5.1.3	Weitere Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	

5.2	Neue Anfragen	
5.2.1	AM Pluschkell (SPD): Mecklenburger Straße	VO/2020/08838
5.2.2	AM Pluschkell (SPD): Bebauung Goebenstraße/Marlingring/Folke-Bernadotte-Straße	VO/2020/08841
5.2.3	AM Pluschkell (SPD) Lärminderung B75 (Höhe Rangenberg)	VO/2020/08850
5.2.4	AM Pluschkell (SPD): Baustellensicherung Kronsforder Allee	VO/2020/08877
5.2.5	Anfrage des Ausschusmitgliedes Thomas-Markus Leber / FDP zum aktuellen Zeitplan des Bauvorhabens "Neugestaltung Travepromenade"	VO/2020/08887
5.2.6	Anfrage des Ausschusmitgliedes Thomas-Markus Leber / FDP zu Wachstumsstörungen einzelner Linden an der Untertrave	VO/2020/08888
5.2.7	Weitere Anfragen während der Sitzung:	
5.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
5.4	SPD: Wahl ihn den Bauausschuss	VO/2020/08789-01
5.5	Sonstige Mitteilungen	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2019/08355 - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen	VO/2019/08355-01
6.1.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: ÄA zu "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen"	2019/08355-01-01
7	Anträge von Ausschusmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Ergänzungsantrag zur VO/2020/08588: Hafentwicklungsplan 2030 (HEP 2030)	VO/2020/08588-01
7.2	AM Carl Howe (GAL): Antrag zu VO/2020/08588 Hafentwicklungsplan	VO/2020/08891
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende verpflichtet das (stellvertretende) bürgerliche Ausschussmitglied Frau Dalila Mecker (DIE LINKE) mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“ Aufgrund der Beschränkungen durch Covid-19 wird beiderseits auf den Handschlag verzichtet.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 3.7 (VO/2020/08858) – Projektfreigabe „Behnhaus Drägerhaus“

TOP 7.1 (VO/2020/08588-01) – Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen) zum Hafentwicklungsplan 2030

TOP 7.2 (VO/2020/08891) – Antrag des AM Carl Howe (GAL) zum Hafentwicklungsplan 2030

Der Vorsitzende erläutert, dass in der heutigen Sitzung zum großen Teil nur Beschlussvorlagen auf der Tagesordnung stehen, um wieder eine möglichst kurze Sitzung zu gewährleisten. Zur nächsten Sitzung am 18.05.2020 wird es dann aber wieder eine ganz normale Tagesordnung geben. Trotzdem appelliert der Vorsitzende an die Mitglieder des Bauausschusses, sich in den Wortbeiträgen zurückhaltend zu zeigen, um die Sitzungen nicht unnötig zu verlängern.

Der Vorsitzende beantragt die zusammenfassende Behandlung der Tagesordnungspunkte im Zusammenhang mit dem Hafentwicklungsplan 2030 (TOP 3.1, 6.1, 6.1.1, 7.1 und 7.2).

Herr Lötsch beantragt für die CDU-Fraktion den TOP 3.6 und 3.7 zu vertagen, da hier noch Beratungsbedarf bestehe.

Frau Haltern führt aus, dass sie zum TOP 3.7 noch Fragen habe, die dann in der nächsten Sitzung gleich mit geklärt werden könnten.

Der Vorsitzende beantragt für den TOP 3.7, dass dieser aufgerufen werde, um Fragen zu stellen, dann aber um eine Sitzung vertagt werde.

Herr Müller-Horn beantragt den TOP 11.1, welcher dem nichtöffentlichen Teil zugeordnet sei, aufgrund des öffentlichen Interesses in Bezug auf die öffentliche Nutzung in vertretbaren Teilen in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung erläutert der Vorsitzende, dass dies unter dem TOP 8 (Verschiedenes) erfolgen könne.

Herr Pluschkell teilt mit, dass er seine Anfrage unter TOP 5.2.4 (VO/2020/08877) zurückziehe.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragte gemeinsame Beratung, die

beantragten Vertagungen sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschriften

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2020

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom **02.03.2020**, da diese noch nicht freigegeben sei.

Der Bauausschuss vertagt den TOP 2.1 einstimmig auf den 18.05.2020.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2020

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom **16.03.2020**, da diese noch nicht freigegeben sei.

Der Bauausschuss vertagt den TOP 2.2 einstimmig auf den 18.05.2020.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Hafentwicklungsplan 2030 (HEP 2030) Vorlage: VO/2020/08588

Wie bereits unter TOP 1 festgelegt, werden diese Vorlage und die Anträge unter TOP 6.1, 6.1.1, 7.1 und 7.2 gemeinsam behandelt.

Die Diskussion ist unter diesem Tagesordnungspunkt wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen Tagesordnungspunkt.

Herr Müller-Horn erläutert verschiedenste Aspekte aus der Vorlage und dem dazugehörigen Hafentwicklungsplan 2030 (HEP 2030) und begründet hierzu seine kritische Haltung. Insbesondere stellt er das Erfordernis der Befassung mit den Einzelmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung und benennt das Verhältnis des Fachplans zu dem ebenfalls in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan.

Herr Howe führt aus, dass es wichtig sei, dass die Natur und die Umwelt mit dem HEP 2030 in Einklang gebracht werden, und er deshalb den Antrag unter TOP 7.2 gestellt habe.

Frau Haltern merkt an, dass die Hafentwicklung vorangetrieben werden müsse, da Lübeck eine Hafenstadt sei. Sie werde den Antrag unter TOP 6.1 ablehnen und dem unter TOP 6.1.1 zustimmen. Eine kontinuierliche Überprüfung alle sieben Jahre sehe sie allerdings als kritisch an, hier müsse ein anderer Zeitraum festgeschrieben werden.

Herr Kaschel führt aus, dass eine Überprüfung bzw. Fortschreibung alle vier bis fünf Jahre realistisch umsetzbar sei.

Frau Mählenhoff spricht die zehn zu beschließenden Punkte im Beschlussvorschlag an und **beantragt**, dass im Beschlussvorschlag unter Punkt 7, der sich teilweise mit den Punkten vier bis sechs widerspreche, hinter einem zusätzlichen Unterpunkt e) folgende Formulierung stehen müsse:

7e) Die Klimaschutzbedeutung für Flächennutzung und für Verkehrstrassen mit zu überprüfen.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es möglich sei, eine Vertiefung der Trave über dem Herrentunnel zu realisieren.

Herr Kaschel merkt an, dass er diese Information zur Niederschrift nachreichen werde.

Nachträglich zur Niederschrift:

Die LPA hat eine technische Machbarkeitsstudie beauftragt, aus der als Ergebnis hervorgeht, dass eine Vertiefung der Trave über dem Herrentunnel von 10,20m grundsätzlich möglich wäre.

Herr Leber schlägt vor, die Formulierung des Beschlussvorschlags folgendermaßen zu ändern:

„Die Bürgerschaft nimmt den HEP 2030, die beigefügten Gutachten sowie das Ergebnis der Arbeitsgruppe Hafenentwicklung zur Kenntnis.

Die vorliegenden Unterlagen (oder Daten, Fakten, Analysen und Empfehlungen) zeigen Rahmenbedingungen und Entwicklungspotential für die weitere Hafenentwicklung auf und dienen insoweit als fachliche Grundlage für die zukünftige Planung von Maßnahmen und Projekten.

Der Bürgermeister wird beauftragt den HEP kontinuierlich und zeitnah anzupassen und fortzuschreiben. Organisatorische Anpassungsbedarfe hierzu sind zu ermitteln und die ggf. notwendigen Ressourcen ab dem Haushalt 2021 vorzuhalten.

Der Bürgermeister macht Vorschläge zum weiteren Vorgehen und schlägt zur gegebenen Zeit auf der Grundlage des HEP 2030 konkrete Maßnahmen und Projekte vor, die einen angemessenen Detaillierungsgrad aufweisen, entsprechende Gutachten sowie Kosten- / Nutzen-Aspekte berücksichtigen.

Nachfolgende Eckpunkte finden besondere Berücksichtigung:

- 1. Die Entwicklung und Umsetzung der Dachmarke „PORT OF LÜBECK“ wird fortgeführt.*
- 2. Die dargestellten Entwicklungen werden in das weitere Verfahren des FNP übernommen.*
- 3. Abgeleitete Infrastrukturprojekte werden im Zusammenspiel mit den zugehörigen Betreibern und unter Berücksichtigung des NIP-Ansatzes (Nature Inclusive Planning) kontinuierlich weiterentwickelt.*
- 4. Die Flächenentwicklung wird sichergestellt durch*
 - a) das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie bei stärkerem Güteraufkommen Flächenbedarfen begegnet werden kann;*
 - b) das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Erhöhung der Flächenproduktivität durch infrastrukturelle Maßnahmen;*
 - c) Sicherung der Flächenverfügbarkeit durch Nutzung von Vorkaufsrechten bei Flächen am seeschiffstiefen Wasser.*
- 5. Die seewärtige Erreichbarkeit wird sichergestellt durch*
 - a) Einwirken auf eine Änderung der Kategorie der Seewasserstraße durch den Bund unter Würdigung der Stellung Lübecks als europäischer TEN-T-Kernhafen;*
 - b) Ermittlung der notwendigen Anpassung des Travefahrwassers und Aufstellen erforderlicher Kosten-Nutzen-Analysen.*
- 6. Den Hinterlandanbindungen wird Rechnung getragen durch Ermittlung der notwendigen Anpassungen.*

7. Ein „Klimaschutzplan“ für den Hafen wird unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure aufgestellt. Besonderes Augenmerk wird gerichtet auf
 - a) die Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen;
 - b) die Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße);
 - c) die Erarbeitung eines CO²-Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation im Zusammenhang mit neuen Technologien;
 - d) das Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen.
8. Eine digitalgestützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre entwickelt.
9. Die Risiken und Chancen durch den Bau der FFBQ für die maritime Wirtschaft und die Logistikbranche der Hansestadt Lübeck auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgleichheit wird weiterhin analysiert und Entwicklungspotentiale werden erarbeitet.
10. Die Bürgerschaft erkennt die Notwendigkeit der kontinuierlichen strategischen Hafenplanung als infrastrukturelle, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitische Aufgabe und bittet den Bürgermeister die organisatorischen Anpassungsbedarfe zu ermitteln und die ggf. notwendigen Ressourcen ab dem Haushalt 2021 vorzuhalten“

Herr Rathcke möchte wissen, ob das unter Punkt 4c) genannte Vorkaufsrecht nur für die Hansestadt Lübeck gelte oder auch für private Betreiber und er schlägt vor, die Fortführung des HEP nicht alle vier bis fünf Jahre sondern schon nach zwei bis drei Jahren umzusetzen. Herr Kaschel erläutert, dass es nach seinem Rechtsverständnis nur der öffentlichen Hand vorbehalten sei, das Vorkaufsrecht in Anspruch zu nehmen.

Herr Rathcke bittet, dies bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 12.05.2020 zu klären.

Herr Müller-Horn führt aus, dass auch er zum Lübecker Hafen stehe, und er regt an eine jeweilige Fortschreibung dann umzusetzen, wenn es neue Erkenntnisse gebe und nicht erst nach vier bis fünf Jahren. Seiner Meinung nach sei es auch sinnvoller, ein Gesamtkonzept umzusetzen, als immer nur Einzelmaßnahmen. Und es müsse eine Abstimmung mit dem FNP erfolgen.

Herr Dr. Brock erläutert, dass das Vorkaufsrecht nur durch die öffentliche Hand in Anspruch genommen werden könne und auch dann, um ggf. private Vorhaben zu realisieren. Er sehe die Vorlage zum HEP als ein sehr gutes Statement zum Lübecker Hafen in den nächsten 10 bis 15 Jahren an. Eine Vertiefung der Trave sei seiner Meinung notwendig, um die Schiffbarmachung dieser zu gewährleisten und nicht der Natur bzw. Umwelt zu schaden.

Herr Pluschkell sieht es als wichtig an, dass der HEP beschlossen werde, zumal die Erstellung des FNP auch noch in diesem Jahr begonnen werden solle. Auch er sei für kürzere Intervalle in der Aktualisierung des HEP.

Herr Vorkamp sieht den Ansatz von Herrn Leber als sehr gut an und bezweifelt die praktische Umsetzung der großen Investitionen. Auch seien seiner Meinung nach hier nur langfristige Planungen berücksichtigt und nicht die aktuellen Probleme. Seiner Auffassung nach erscheine das ganze Gefüge nicht stimmig zu sein.

Der Vorsitzende beantragt für eine Beratung eine Unterbrechung der Sitzung (17:15 Uhr). Nach Beendigung der Unterbrechung führt der Vorsitzende die Sitzung weiter fort (17:20 Uhr)

Der Vorsitzende schlägt Herrn Leber vor, dass seine doch sehr umfassenden gemachten Vorschläge, die den Ausschussmitgliedern nicht schriftlich vorlägen, nicht hier und heute als Antrag gestellt und abgestimmt werden sollten, da dies zu umfangreich sei, sondern dass er diese Änderungen als Antrag in der Bürgerschaft stellen könne, wenn der HEP dort final entschieden werden solle.

Herr Leber stimmt diesem Vorgehen zu.

Der Vorsitzende lässt über die vier Anträge unter TOP 6.1, 6.1.1, 7.1 und 7.2 abstimmen (Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten).

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Frau Mählenhoff abstimmen, den Beschlussvorschlag um den Punkt 7e) zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag von Frau Mählenhoff: 6 Stimmen

Gegen den Antrag: 9 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Frau Mählenhoff mehrheitlich ab.

Beschluss:

Die Bürgerschaft nimmt den HEP 2030, die beigefügten Gutachten sowie das Ergebnis der Arbeitsgruppe Hafententwicklung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den HEP mit nachfolgenden wesentlichen Eckpunkten umzusetzen:

1. Die Marke „PORT OF LÜBECK“ entwickeln;
2. Die dargestellten Entwicklungen werden in das weitere Verfahren des Flächennutzungsplans übernommen;
3. Die kontinuierliche Entwicklung der abgeleiteten Infrastrukturprojekte im Zusammenspiel mit den zugehörigen Betreibern und unter Umsetzung des Ansatzes zum NIP;
4. Die Sicherstellung der Flächenentwicklung durch
 - a) Aufzeigen von Möglichkeiten, wie bei stärkerem Güteraufkommen Flächenbedarfen begegnet werden kann;
 - b) Aufzeigen von Möglichkeiten zur Erhöhung der Flächenproduktivitäten durch infrastrukturelle Maßnahmen;
 - c) Sicherung der Flächenverfügbarkeit durch Nutzung von Vorkaufsrechten bei Flächen am seeschiffstiefen Wasser;
5. Die Sicherstellung der seewärtigen Erreichbarkeit durch
 - a) Einwirken auf eine Änderung der Kategorie der Seewasserstraße durch den Bund unter Würdigung der Stellung Lübecks als europäischer TEN-T-Kernhafen;
 - b) Ermittlung der notwendigen Anpassungen des Travefahrwassers und Aufstellen erforderlicher Kosten-Nutzen-Analysen;
6. Die Sicherstellung der Hinterlandanbindungen;
7. Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit
 - a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen;
 - b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße);
 - c) der Erarbeitung eines CO₂-Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation im Zusammenhang mit neuen Technologien;

- d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;
8. Eine digitalgestützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen;
 9. Die Risiken und Chancen durch den Bau der FFBQ für die maritime Wirtschaft und die Logistikbranche der Hansestadt Lübeck auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgleichheit weiterhin zu analysieren und Entwicklungspotenziale zu erarbeiten;

Die kontinuierliche Fortschreibung des HEP mit Beratung/Konsultation der AG HEP. **Die Fortschreibung des HEP hat alle drei Jahre zu erfolgen und ist der Bürgerschaft in der Form eines Berichtes vorzulegen. Gegenstand des Berichtes sind Teilmaßnahmen im Rahmen des Anpassungsbedarfs und deren Kosten auf der Grundlage belastbarer Daten. (Beschluss aus TOP 7.1 – geänderter Punkt 1)** Die Bürgerschaft erkennt die Notwendigkeit der kontinuierlichen strategischen Hafenplanung als infrastrukturelle, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitische Aufgabe und bittet den Bürgermeister die organisatorischen Anpassungsbedarfe zu ermitteln und die ggf. notwendigen Ressourcen ab dem Haushalt 2021 vorzuhalten.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Vorlage (siehe TOP 7.1 – Punkt 1) abstimmen:

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich die Vorlage in geänderter Form (TOP 7.1 – Punkt 1) zu beschließen.

zu 3.2 Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West": Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für die Gesamtmaßnahme Nordwest der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2020/08701

Frau Haltern möchte wissen, welches Büro die Ausschreibung gewonnen habe, welche im September 2019 im Bauausschuss beschlossen wurde.

Herr Schröder führt aus, dass die Ausschreibung noch gar nicht erfolgt sei.

Frau Haltern merkt an, dass sie sich sehr sicher sei, dass dies im September 2019 beschlossen worden sei.

Der Vorsitzende beantragt eine Vertagung der Vorlage um eine Sitzung, um diesen Sachverhalt zu klären.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kennntnisnahme	
	Vertagung	15
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig um eine Sitzung.

**zu 3.3 Projektfreigabe zur Umsetzung der Umnutzung und Sanierung des Gebäudes der ehemaligen Schulhausmeisterwohnung an der Mühlenweg Schule, Moislinger Mühlenweg 56-58 in 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR
Vorlage: VO/2020/08760**

Beschluss:

Erteilung der Projektfreigabe zu o.g. Sachverhalt auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau mit den Baukosten in Höhe von 570.000,- EUR.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.4 Projektfreigabe Fahrbahnsanierungen in der Hansestadt Lübeck 2020 - investiv
Vorlage: VO/2020/08782**

Herr Dr. Lengen spricht die Maßnahme der Deckenerneuerung in der Artlenburger Straße (K24) an, insbesondere die vorgeschlagenen Verbesserungen des Runden Tisch Radverkehr. Hierzu bittet er die Verwaltung um einen Bericht, welche Konsequenzen diese Maßnahme sowohl auf den Radverkehr, wie auch auf den Kfz-Verkehr habe.

Herr Lötsch möchte wissen, zu wann dieser Bericht erfolgen könne.

Herr Johannsen stellt in Aussicht, dass dies schon in der nächsten Sitzung am 18.05.2020 erfolgen werde.

Herr Howe möchte wissen, ob diese Maßnahmen mit allen anderen Behörden u.a. der EBL abgestimmt sei, so dass nach der Beendigung einer Maßnahme nicht wieder nach kurzer Zeit die Straße aufgemacht werden müsse, um weitere Leitungen zu legen.

Herr Johannsen führt aus, dass es jährliche Absprachen und Abstimmungen mit allen in Frage kommenden Leitungsträgern gebe, aber trotzdem immer noch Änderungen hinzukommen könnten.

Beschluss:

Die Projektfreigabe für die in der Vorlage genannten Straßen wird erteilt; mit den Maßnahmen darf begonnen werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.5 Änderung der "Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang"
Vorlage: VO/2020/08778

Beschluss:

Die als Anlage 3 beigefügte „Entgeltordnung der Hansestadt Lübeck für die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang“ wird mit Wirkung zum 01.01.2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.6 Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck:
B-Plan 22.04.00 - Buntekuh/Pinassenweg
Vorlage: VO/2020/08744

Gemäß TOP 1 wurde diese Vorlage einstimmig um eine Sitzung auf den 18.05.2020 vertagt.

zu 3.7 Projektfreigabe "Behnhaus Drägerhaus Sanierungsmaßnahme", Königstraße 9 - 11, 23552 Lübeck, über 8.150.000,- EUR
Vorlage: VO/2020/08858

Frau Haltern möchte bezüglich der Finanzierung wissen, ob die Gesamtsumme im Haushalt geplant sei, zumal die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. Euro in 2019 zu

Gunsten der Kalanderschule herausgefallen sei. Momentan seien nur die beiden Verpflichtungsermächtigungen in 2020 und 2021 von jeweils 2,5 Mio. Euro im Haushalt geordnet. Herr Bunk sagt zu, diese Frage in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Herr Lötsch möchte wissen, warum erst nach Freigabe der Vorlage der Erhalt weiterer Fördermittel geprüft werde, so wie es im letzten Satz der Vorlage aufgeführt sei. Herr Bunk führt aus, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich sei, konkrete Förderprogramme und –mittel zu benennen. Frau Hagen ergänzt, dass sie in Abstimmung mit Stiftungen stehe, um für diese Maßnahme Fördermittel zu akquirieren.

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage gemäß TOP 1 einstimmig um eine Sitzung auf den 18.05.2020.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	15
	Ohne Votum	

zu 4 Berichte

zu 5 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 5.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**zu 5.1.1 Antwort auf die Anfrage von Herrn Pluschkell bezüglich der Burgtorbrücke
Vorlage: VO/2020/08834**

Anfrage des Ausschussmitglieds Herrn Pluschkell (SPD) aus der Bauausschusssitzung am 02.12.2019 (TOP 5.2.19):

Herr Pluschkell bittet um Auskunft, wie das Ergebnis der kürzlich beendeten Untersuchung hinsichtlich der Lebensdauer und der Verkehrssicherheit der Burgtorbrücke lautet. Sind kurz- oder mittelfristig Sanierungsmaßnahmen erforderlich und geplant? Gibt es Anzeichen für eine Sperrung der Brücke aufgrund des baulichen Zustands?

Antwort:

Die Burgtorbrücke, welche im Jahr 1898 erbaut worden und im Jahr 1976/77 umgebaut worden ist, wird regelmäßig wie alle Ingenieurbauwerke in der Straßenbaulast der Hansestadt Lübeck gem. DIN 1076 geprüft. Die letzte Bauwerksprüfung des Bauwerks wurde in 2019

durchgeführt. Nach Auswertung der Bauwerksprüfung im Januar / Februar 2020 erhält das Bauwerk die Zustandsnote 3,4 (nicht ausreichender Bauwerkszustand) gemäß der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF).

Eine Untersuchung hinsichtlich der Restlebensdauer ist nicht Bestandteil der Bauwerksprüfung und wurde somit auch nicht durchgeführt. Die vorhandenen Schäden umfassen sämtliche Teile des Bauwerks wobei besonders die geschädigten Widerlager, die Fahrbahnplatte und der abgängige Korrosionsschutz die Zustandsnote maßgebend negativ beeinflussen.

Bezüglich der Verkehrssicherheit und der Standsicherheit der Brücke ist festzustellen, dass diese durch die Schäden beeinträchtigt sind. In Folge dessen ist die Dauerhaftigkeit mittelfristig nicht mehr gegeben; eine weitere Schadensausbreitung ist nicht auszuschließen. Gemäß der RI-EBW-PRÜF sind kurzfristige Unterhaltungsarbeiten durchzuführen und eine Grundinstandsetzung des Bauwerks kurz- bis mittelfristig zu planen und umzusetzen.

Der nicht ausreichende Bauwerkszustand ist der Verwaltung bekannt. In den vergangenen Brückenberichten wurde bereits auf diesen kritischen Bauwerkszustand hingewiesen.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat eine Notinstandsetzung der abgängigen Kammerwand bereits im Herbst 2019 veranlasst. Lose Mauerwerksbereiche wurden abgetragen und neu aufgebaut, um ein Herabstürzen von losen Klinkern zu verhindern.

Weiterhin wurde im Februar 2020 die Unterschicht der Brücke durch die Mitarbeiter:innen des Bauhofs Brückenbau abgeklopft und lose Betonteile entfernt. Somit ist die Verkehrssicherheit unter dem Bauwerk wieder gegeben. Im Jahr 2018 ist die stark verwalkte Deckschicht auf dem Bauwerk erneuert worden, um auch hier die Verkehrssicherheit wieder zu gewährleisten.

Um das Bauwerk auch weiterhin nutzen zu können, ist seitens des Bereiches Stadtgrün und Verkehr geplant, eine umfassende Ertüchtigung des Bauwerks zu realisieren. Der Planungsbeginn ist für 2022 terminiert (vorbehaltlich der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel).

Diese Ertüchtigung soll in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden, wobei die Erneuerung der 1976/77 hergestellten Fahrbahnplatte und die Verstärkung des Stahlüberbaus wahrscheinlich nur unter Vollsperrung (für den Kfz-Verkehr) ausgeführt werden kann.

Ziel der Ertüchtigung und der vorgeschalteten Nachrechnung des Bauwerks soll sein, dieses noch für mindestens 20 bis 30 Jahre weiter nutzen zu können.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.1.2 Antwort auf die Anfrage von AM Pluschkell (SPD) Lärminderung B75 (Höhe Rangenberg)
Vorlage: VO/2020/08850-01**

zu 5.1.3 Weitere Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**5.1.3 Parkanlage im Musikerviertel (Herr Dr. Lengen) – 5.660
TOP 5.2.10 am 02.03.2020**

Kann der Durchgang in der Parkanlage im Musikerviertel (St. Lorenz Nord) durch ein Zusatzschild „Radfahrer frei“ ergänzt werden?

Abschließende Antwort am 04.05.2020

Nach § 4 Abs. 2 der Grünanlagensatzung der Hansestadt Lübeck ist das Radfahren in Grünanlagen unzulässig. Die Abteilung 5.660.5 im Bereich Stadtgrün und Verkehr erwägt die Öffnung einiger Grünanlagen für den Radverkehr. Die Prüfung läuft. Es ist im Moment aber, wegen personeller Engpässe, nicht absehbar wann diese abgeschlossen sein wird. Die letzte Beantwortung der gleichen Fragestellung durch die SPD-Fraktion erfolgte im Bauausschuss Juni 2017.

**5.1.4 Possehlbrücke; Fuß- und Fahrradweg (Herr Ramcke) – 5.660
TOP 5.2.1 am 17.02.2020 (VO/2020/08645)**

Wann wird der Drägerwanderweg im Bereich der östlichen Possehlbrücke durchgängig für den Fußgänger- und Radverkehr geöffnet und wieder zu verwenden sein?

Abschließende Antwort am 04.05.2020

Es wird davon ausgegangen, dass die Wege unterhalb der Possehlbrücke (nördlich/ stadteinwärts und südlich/ stadtauswärts) gemeint sind. Diese werden im April 2020 wieder freigegeben und nutzbar sein. Vertragliches Bauende ist der 31.03.2020, und zur Abnahme wird noch die ein oder andere Restleistung offen bleiben.

**5.1.5 Schnittmaßnahmen an den Sträuchern am Lindenteller (Herr Ramcke) – 5.660
TOP 5.2.3 am 02.03.2020 (VO/2020/08749)**

Sind die Schnittmaßnahmen an den Strauchflächen am Lindenteller abgeschlossen?

Abschließende Antwort am 04.05.2020

Die Stauden- und Strauchfläche zwischen Moislinger Allee und Puppenbrücke wurde durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr vom Müll gereinigt. Die vorhandenen Brombeer- und Waldrebenranken wurden zurückgeschnitten, damit die Staudenfläche wieder besser zur Geltung kommt. Die zum Teil losen Mauersteinabdeckungen werden noch neu befestigt.

Da sich die Fläche insgesamt in einem überarbeitungswürdigen Zustand befindet, ist es geplant, sie in Gänze neu zu gestalten. Ein Zeitpunkt kann dafür aktuell aber noch nicht genannt werden.

**5.1.6 Regenwasser im Bereich des Fußgängerüberwegs Kalandstraße (Frau Rostkowski) – 5.660
TOP 5.2.8 am 02.03.2020**

An der Einmündung der Spillerstraße in die Kalandstraße bleibt bei nach Regenfällen das Wasser im Bereich des Fußüberwegs stehen. Ist es der Verwaltung möglich, hier Abhilfe zu schaffen?

Abschließende Antwort am 04.05.2020

Die Örtlichkeit ist vom städtischen Bauhof in Augenschein genommen worden. Eine Pfütze im Bereich der Querungsstelle konnte nicht festgestellt werden. Eine erneute Überprüfung wird nach stärkerem Regen erfolgen.

5.1.7 Grundsanie rung Artlenburger Straße (Herr Dr. Lengen) – 5.660

TOP 5.2.9 am 02.03.2020

Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Grundsanie rung der Artlenburger Straße?

Abschließende Antwort am 04.05.2020

Es wird vorab darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine grundhafte Sanie rung, sondern „nur“ um eine Deckenerneuerung handelt.

Die Straße K24, „Artlenburger Straße“ besitzt als Verbindungsstraße innerhalb von Lübeck St. Lorenz-Nord eine hohe Verkehrsbedeutung.

Gleichzeitig hat die K24 eine Erschließungsfunktion für die dort ansässigen Gewerbebetriebe.

Nach der 2018 durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung der Lübecker Hauptverkehrsstraßen wurde festgestellt, dass für die K24 Sanierungsbedarf besteht. Für den Sanierungsbereich wurden u.a. Schadensbilder in Form von Längs-, Quer- und Netzzissen festgestellt sowie Ausmagerungen, Ausbrüche, Verdrückungen, Flickstellen und Abplatzungen. Die letzten Winter haben den Zustand der K24 weiter erheblich verschlechtert; bei Frost-Tau-Wechsel können weiterhin erhebliche Winterschäden entstehen, welche die Substanz der Fahrbahn weiter schädigen und somit eine Sanie rung unumgänglich machen.

Es ist geplant, die Fahrbahn der Artlenburger Straße im September 2020 auf einer Fläche von ca. 4.500 m² durch eine Deckenerneuerung zu sanieren.

Die Gesamtkosten inkl. Nebenkosten (z.B. Entsorgungskosten) werden auf ca. 300.000,00 Euro veranschlagt.

Aufgrund einer positiv beschiedenen Fördervoranfrage ist eine Förderung nach GVFG/FAG in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt worden. Somit ist mit einer Einnahme in Höhe von ca. 60.000,00 Euro für diese Maßnahme zu rechnen.

Im Bereich der derzeit laufenden Hochbaumaßnahme Artlenburger Straße 29-39 (Grundstücksgesellschaft TRAVE mbH) wird die Herstellung einer neuen Bushaltestelle stadteinwärts in dieser Maßnahme berücksichtigt.

Aufgrund einer Fahrbahnbreite von ca. 9,00m wird der Radverkehr in der Artlenburger Straße auf der Fahrbahn geführt. Im Bereich der Richard-Wagner-Straße sind Markierungen für Schutzstreifen vorhanden. In der Sitzung des Runden Tisches Radverkehr am 3.März 2020 wurde eine Verbesserung der Radverkehrsführung ange-regt, für die eine Vorlage für den Bauausschuss der Abteilung Urbane Mobilitätsprojekte des Bereiches Stadtgrün und Verkehr erarbeitet wird. Die vorgesehene Fahrbahnsanie rung kann unabhängig davon durchgeführt werden. Mit der Fahrbahnsanie rung wird auch der Fahrkomfort für die Radfahrer verbessert.

5.1.8 Baustopp bei den Rathausarkaden (Herr Dr. Lengen) – 5.651

TOP 5.2.3 am 17.02.2020

Gab es einen Baustopp für die Bauarbeiten unter den Rathausarkaden?

Wenn ja, was war der Grund dafür?

Wurde dort gewerbliche Schwarzarbeit betrieben?

Wenn dort gewerbliche Schwarzarbeit betrieben wurde, welche Ordnungsmaßnahmen wurden eingeleitet?

Ist der Firma nach VOB der Auftrag entzogen worden?

Wird das Unternehmen in Zukunft von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen? Ist oder wird ein Bußgeldbescheid erlassen?

Die Bürgerschaft fasste im September 2019 den Beschluss, dass im Jahre 2020 eine Ermittlungsgruppe „Gegen gewerbliche Schwarzarbeit“ eingerichtet wird. Ist diese Gruppe schon eingerichtet und aktiv? Oder existiert diese Gruppe (noch) nicht?
Falls sie noch nicht existiert, wann wird sie eingerichtet?

Abschließende Antwort am 04.05.2020

Aktuell wird die Asphaltfläche unter den Rathausarkaden saniert. Der Asphalt wird entfernt und mit Grauwacke in unterschiedlichen Größen neu belegt. Außerdem wird der Bereich auf dem Marktplatz, der bei einer früheren Maßnahme in 2012 zur Sanierung der Kellerlichtschächte des Germanistenkellers nur provisorisch wieder mit Asphalt verschlossen wurde, in der gleichen Weise wie die restliche Marktplatzfläche mit Pflastersteinen hergerichtet.

Gab es einen Baustopp für die Bauarbeiten unter den Rathausarkaden?

Die Rückbauarbeiten wurden kurzzeitig vom 29.01.2020 – 03.02.2020 gestoppt.

Wenn ja, was war der Grund dafür?

Wurde dort gewerbliche Schwarzarbeit betrieben?

Der Grund war, dass über die Kreishandwerkerschaft Lübeck am 24.01.2020 eine Anzeige zu ausstehenden Tiefbau- und Pflasterarbeiten an den Rathausarkaden erfolgte. Parallel wurde das GMHL über die Bauinnung umgehend in Kenntnis gesetzt. Beanstandet wurde, dass der beauftragte GaLa-Betrieb nicht in die zugehörige Handwerksrolle des Tiefbaus eingetragen sei.

Gewerbliche Schwarzarbeit wurde nicht betrieben, da es sich bei den unterbrochenen Leistungen noch um vorgezogene Rückbauleistungen handelte.

Es erfolgte umgehend ein Treffen von Vertretern der Handwerkskammer Lübeck, der Innung des Baugewerbes Lübeck sowie des GMHL zur Klärung des Sachverhalts. Es konnte ein einvernehmliches Vorgehen mit der Beauftragung eines Tiefbauunternehmers mit Eintragung in die Handwerksrolle als Nachunternehmer des GaLa-Bauunternehmens vereinbart werden. Die Arbeiten wurden danach umgehend wieder aufgenommen.

Wenn dort gewerbliche Schwarzarbeit betrieben wurde, welche Ordnungsmaßnahme wurden eingeleitet?

Das oben beschriebene Vorgehen führte dazu, dass keine Schwarzarbeit erfolgte.

Ist der Firma nach VOB der Auftrag entzogen worden?

Für die Durchführung der Tiefbauarbeiten beauftragte die ausführende Firma, nach Abstimmung mit Bauinnung und Handwerkskammer, einen Tiefbaufachbetrieb als Nachunternehmer mit Eintragung in die Handwerkerrolle.

Wird das Unternehmen in Zukunft von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen?

Der Auftragnehmer des GMHL wurde über seine Mitwirkungspflicht bei der Teilnahme an Vergabeverfahren u.a. in Bezug auf VOB/A §6 Abs. (3) hingewiesen. Da hier aus Unkenntnis gehandelt wurde und sowohl bei dem Auftragnehmer, als auch im GMHL, eine fachliche Aufklärung erfolgte, bestehen keine Gründe, den Fachbetrieb bei Vergabeverfahren für zugewiesene Arbeiten zukünftig auszuschließen.

Ist oder wird ein Bußgeldbescheid erlassen?

Es wurde kein Bußgeldbescheid erlassen. Die Anzeige wurde am 28.01.2020 nach Klärung mit Bauinnung und Handwerkskammer zurückgezogen.

Die Bürgerschaft fasste im September 2019 den Beschluss, dass im Jahr 2020 eine Ermittlungsgruppe „Gegen gewerbliche Schwarzarbeit“ eingerichtet wird.

Ist diese Gruppe schon eingerichtet und aktiv?

Oder existiert diese Gruppe (noch) nicht?

Fall sie noch nicht existiert, wann wird sie eingerichtet?

Im Fachbereich 3 der Hansestadt Lübeck wurden zwei Stellen im Stellenplan 2020 geschaffen. Diese befinden sich nach Genehmigung des Haushalts 2020 im Besetzungsverfahren.

5.1.9 Notwendige Instandsetzung des Parkplatzes Leuchtenfeld (Herr Müller-Horn) – 2.830

TOP 5.2.3 am 18.11.2019 (VO/2019/08395)

Der Parkplatz Leuchtenfeld präsentiert sich – mal wieder – in einem Zustand, der auf keinen Fall als verkehrssicher zu bezeichnen ist. Es befinden sich dort Schlaglöcher mit über 20 cm Tiefe (nach der Rechtsprechung sind 6-8 cm zumutbar), wohlgemerkt keine Senken, sondern Schlaglöcher mit einem Durchmesser von 50 cm bis zu einem Meter.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine dauerhafte Verkehrssicherheit zu erreichen?
2. Soll das kostenträchtige „Löcherstopfen“ weitergeführt werden, obwohl die endgültige Umgestaltung des Platzes nicht vor 2024 erfolgen wird (Verzögerungen beim Ausbau der Travepromenade, Fertigstellung der Parkpaletten Lotsenberg und Fahrenberg)?
3. Was kosten die laufenden Reparaturarbeiten jährlich?
4. Warum wird der Platz vor diesem Hintergrund nicht grundlegender saniert?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Abschließende Antwort am 04.05.2020 vom Bereich Kurbetrieb Travemünde

zu Frage 1: Es wird jährlich im Frühjahr eine umfassendere Sanierung der Oberfläche durchgeführt - zuletzt im vergangenen März 2020. Danach werden üblicherweise durch Witterung und Nutzung entstandene Schäden bedarfsgemäß instandgesetzt.

zu Frage 2: Der Kurbetrieb hat in den Haushalt 2020 Planungsmittel für die Neugestaltung des Leuchtenfeldes eingestellt. Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 30.06.2016 zur VO/2016/03788 soll in 2020 mit der Umsetzung der entsprechenden Bauabschnitte 8 und 9 (Spiel- und Sportpark Leuchtenfeld und multifunktionale Park- und Logistikfläche Leuchtenfeld) begonnen werden. Eine Realisierung könnte bei entsprechender Finanzierung in 2021/2022 erfolgen.

Vor diesem Hintergrund ist eine aufwendige Sanierung der Fläche nicht wirtschaftlich. Der Kurbetrieb hat die mit dem Betrieb des Parkplatzes Leuchtenfeld betraute städtische Gesellschaft KWL GmbH mit der Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Verkehrssicherheit mit einem vertretbaren Aufwand beauftragt.

zu Frage 3: In den vergangenen vier Jahren wurden im Durchschnitt jährlich rund 10.000 Euro für Reparaturarbeiten aufgewendet.

zu Frage 4: Siehe Antwort zu Frage 2, zweiter Absatz.

5.1.10 Hotelneubau am ZOB (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 5.2.8 am 21.10.2019

Herr Pluschkell möchte wissen, wie die Verwaltung mit dem anstehenden Hotelneubau am ZOB umgehe, da die ursprüngliche Planung beinhalteten würde, bei einem Neubau des Hotels auch die Bushaltestellen an der Nordseite des ZOB neu zu organisieren. Die Haushaltsmittel dafür seien aber erst ab den Jahren 2022/2023 eingeplant.

Abschließende Antwort am 04.05.2020

Bei der Bauordnung liegt der Bauantrag für das geplante Hotel vor und wird dort be-

arbeitet.

Die eingereichten Pläne für das Hotel sind mit der Voruntersuchung der geplanten Sägezahnaufstellung an den Bushaltestellen abgeglichen worden. Die mit dem Architekturbüro abgesprochenen Abstände zwischen Gebäude und Fahrbahnrand wurden eingehalten.

Auf Grundlage von abgestimmten Planungen (Hotelneubau/ ZOB-Bushaltestellen) ist auch ein Hotelneubau mit nachfolgendem Bushaltestellenausbau an der Nordseite des ZOB's möglich.

Die Bauverwaltung geht auf Grundlage der aktuellen Haushaltsplanungen (I-Programm) davon aus, dass der Bushaltestellenausbau erst ab 2023 erfolgt.

5.1.11 Straßeneinmündung Lastadie/ Marienbrücke (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 5.2.2 am 17.02.2020 (VO/2020/08685)

Der Straßenzug Marienstraße/Marienbrücke ist eine wichtige und stark frequentierte Wegeverbindung zwischen dem Stadtteil St. Lorenz Nord und der Altstadt. In den Einmündungs- und Kreuzungsbereichen der Straßen erfolgt die Sicherung für alle Verkehrsteilnehmer:innen durch Signalanlagen, vor dem Umbau des Drehbrückenplatzes gab es zudem für Fußgänger:innen einen Zebrastreifen (in Höhe Fischhütte). Ausgenommen ist nur die Straßeneinmündung Lastadie, wo es lediglich eine ungesicherte Fußgängerfurt gibt (siehe Anlage). Diese Furt ist für die von der Marienbrücke kommenden Fahrer:innen von Kfz, die in die Straße Lastadie einbiegen wollen, nur sehr schlecht einsehbar, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Wie hoch ist an dieser Stelle das Verkehrsaufkommen aller Verkehrsarten?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Sicherheit von Fußgänger:innen an dieser Straßeneinmündung ein?
3. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung möglich, um dort die Sicherheit der Fußgänger:innen zu verbessern?

Abschließende Antwort am 04.05.2020

Der Beantwortung der Fragen vorausgeschickt wird mitgeteilt, dass die angefragten Streckenabschnitte nach Auskunft der Polizei in der Unfallstatistik unauffällig sind.

Zu 1.: An der Lastadie sind am 14. August 2019 zuletzt Verkehrswerte ermittelt worden. Das Aufkommen des Fußverkehrs ist dabei nicht erfasst worden. Dieses wird nur bei speziell darauf abgestellten Fragestellungen vorgenommen. Verkehrswerte sind der Tabelle zu entnehmen.

Lastadie Querschnitt 14.08.2019		
	Kfz	SV-Anteil
Spitzenstunde morgens 07:40 - 08:40	247	9
Spitzenstunde abends 15:00 - 16:00	234	4
DTV	3393	81

Zu 2.: Der Fußverkehr, der die Lastadie am Fuß der Marienbrückenrampe queren möchte, wird durch Leiteinrichtungen (Verkehrsschutzgitter) ca. acht Meter von der Einmündung wegegeleitet. Dort können die Fahrspuren der Lastadie getrennt voneinander (Sperrfläche als „Mittelinsel“) Gequert werden. Beschwerden oder gar Unfälle an dieser Stelle sind hier nicht bekannt. Auf Grundlage dieser Daten und Angaben kann eine erhöhte Gefahrenlage nicht erkannt werden.

Zu 3.: Der augenscheinlich derzeit noch relativ geringe Fußverkehrsanteil macht keine kurzfristigen Maßnahmen erforderlich. Mit den im Gespräch befindlichen Bebauungen auf der Wallhalbinsel sind bei weiteren Maßnahmen, wie z.B. den Ausbau der Kreuzung, auch Sicherungen der Querungen wegen des zu erwartenden höheren Fußverkehrsaufkommens zu prüfen.

5.1.12 Schule Grönauer Baum (Herr Ramcke) – 5.651

TOP 5.2.11 am 02.03.2020

Herr Ramcke fragt, was die maßgeblichen Faktoren an den hohen Kosten bei der Erweiterung der Schule Grönauer Baum gewesen seien.

Abschließende Antwort am 04.05.2020:

1. Kostenvergleich mit der EW-Bau

Haupt-EW-Bau: 1.745.295,04 €

Nachtrags-EW-Bau: 580.900,00 €

Summe EW-Bau: 2.326.195,04 €

Kostenprognose: 2.300.00,00 €

Ergebnis:

Das Projekt ist noch nicht schlussgerechnet. Gemäß der Kostenprognose ist zu erwarten, dass die Kostenberechnung der EW-Bau einschließlich Nachtrag nicht überschritten wird.

2. Kosten des Neubaus

Der Nachtrag zur EW-Bau enthält Kosten für die Behebung von Brandschutzauflagen im Altbau in Höhe von 580.900 €. Diese Kosten werden in der weiteren Betrachtung nicht berücksichtigt.

Es werden die Kosten der Ganztagsmaßnahme in Höhe von ca. 1.745.000,- € verglichen.

3. Kostenvergleich

Gesamtkosten:

KG 200 – KG 700: 1.745.000,00 € (einschl. Planerkosten u. Außenanlagen)

Umbauter Raum: 2.352,72 m³

Nettoraumflächen: (NRF nach DIN 277 – 2016):

KG 116,00 m² NRF

EG 405,90 m² NRF

DG 178,20 m² NRF

Gesamt 700,10 m² NRF

5.1.13 Ladenzeile Schönböckener Straße Ecke Robert-Schumann-Weg (Herr Pluschke) – 5.610

TOP 5.2.20 am 02.12.2019

Die Verwaltung möge berichten, wie das weitere Vorgehen bezüglich der Ladenzeile Schönböckener Straße 50 / Ecke Robert-Schumann-Weg ist.

Auf dem Grundstück wurden alle Bäume gefällt, die Reste verblieben aber auf dem Grundstück. Es macht insgesamt einen verwahrlosten Eindruck und ist teilweise mit Bauzäunen eingezäunt. Momentan wird dort nur noch ein Geschäft als Pizza-Lieferdienst genutzt. Die übrigen fünf Geschäfte sind geschlossen oder scheinen zumindest verlassen zu sein.

Gibt es für das Grundstück eine Bauvoranfrage oder eine der Verwaltung vorliegende Nutzungsänderung?

Abschließende Antwort am 04.05.2020:

Auf dem Grundstück ist der Bau eines Wohnhauses für betreutes Wohnen (III + Staffelgeschöß) geplant. Unterlagen sind im März 2020 bei der Bauaufsicht eingegangen.

5.1.14 Bauvoranfragen aus der Liste 49/2019 (Frau Haltern) – 5.610

TOP 5.2.3 am 03.02.2020 (VO/2020/08621)

In der Sitzung des Bauausschusses am 16.12.2019 habe ich die Bauverwaltung gefragt, wie sie bezüglich der von einzelnen Hausbesitzern beabsichtigten Umwandlung von Wohnraum im Geschosswohnungsbau in Ferienwohnungen zu verfahren gedenkt. Eine entsprechende Antwort steht noch aus. Angesichts der zahlreichen Ferienwohnungen und des großen Mangels an bezahlbarem Wohnraum erbitte ich eine Antwort in der bevorstehenden Sitzung des Bauausschusses am 03.02.2020.

Meine Frage: Wie beabsichtigt die Verwaltung mit aktuellen Anfragen auf Nutzungsänderung in Wohngebieten in Travemünde (z. B. B-Plan 32-52-00) umzugehen?

Abschließende Antwort am 04.05.2020:

Bauanträge sowie Bauvoranfragen auf Nutzungsänderungen von Wohnungen in Ferienwohnungen prüft die Bauordnungsbehörde auf der Grundlage des jeweils geltenden Baurechts, d.h. auf der Grundlage eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB bzw. – sofern ein B-Plan nicht vorliegt – auf der Grundlage des Einfügens in die vorhandene Nutzungsstruktur der näheren Umgebung gemäß § 34 BauGB.

Anträge auf Nutzungsänderungen von Wohnungen in Ferienwohnungen können in Gebieten mit Bebauungsplan abgelehnt werden, wenn

- a) ein reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 BauNVO oder
- b) ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt ist und gewerbliche Nutzungen durch B-Plan-Festsetzung ausgeschlossen sind.

Ersteres gilt auch in Gebieten ohne Bebauungsplan, wenn die Nutzungsstruktur des Gebietes einem Reinem Wohngebiet entspricht.

Entspricht der Gebietscharakter einem Allgemeinem Wohngebiet kann das Vorhaben abgelehnt werden, wenn es im Umfeld bereits umfänglich Ferienwohnungen gibt, so dass der Gebietscharakter des WA bei der Zulassung weiterer Ferienwohnungen zu kippen droht.

Ergänzend prüft die Verwaltung jeweils im Hinblick auf die Lage und Situation, planungssichernde Instrumente zu ergreifen, d.h. durch Aufstellungsbeschluss und Zurückstellung des Antrages im Bebauungsplangebiet zukünftig Ferienwohnungen auszuschließen.

5.1.15 Ferienwohnung Travemünde (Frau Haltern) – 5.610

TOP 5.2.5 am 02.03.2020 (VO/2020/08752)

In der Sitzung des Bauausschusses am 04.02.2019 wurde in der Vorlage Nr. VO/2019/07028 (Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses VO/2018/06371 „Begrenzung von Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel“ vom 30.08.2018) Folgendes ausgeführt:

„Für Travemünde wird die Bauverwaltung nach Abschluss des Satzungsverfahrens für die Lübecker Altstadt prüfen, ob bzw. für welche Teile des Stadtteils die Aufstellung einer Erhaltungssatzung sinnvoll ist.“

Meine Fragen hierzu:

Wann wird mit den vorbereitenden Maßnahmen für die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung von Wohnbevölkerung für Travemünde begonnen? Für welche Wohngebiete sind aus Sicht der Verwaltung vergleichbare Regelungen (Erhaltungssatzungen oder B-Pläne bzw. B-Planänderungen) erforderlich?

Abschließende Antwort am 04.05.2020:

Nachdem die neue Erhaltungssatzung für die Lübecker Altstadt als Instrument zur Begrenzung von Ferienwohnungen im ersten Quartal 2020 beschlossen worden ist, wird sich die Bauverwaltung nun mit der Ferienwohnungsproblematik in Travemünde auseinandersetzen. Für Travemünde ist eine Untersuchung zur Verteilung von Ferienwohnungen im Stadtteil für das zweite Quartal 2020 beabsichtigt. Ein Berichterstattung zur Problemeinschätzung und zu geeigneten Instrumenten (Erhaltungssatzung und/oder Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen) wird für das dritte Quartal 2020 angestrebt.

Für andere Stadtteile kann eine Ermittlung des Ferienwohnungsbestandes aufgrund fehlender Bearbeitungskapazitäten und anderer prioritärer Aufgaben (insbesondere Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohngebiete und Gewerbeflächen) derzeit nicht von der Bauverwaltung geleistet werden. Ohne die Problematik der Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen insbesondere in den innenstadtnahen Wohngebieten in Abrede stellen zu wollen, so wird diese hier als deutlich weniger gravierend eingeschätzt als in der Lübecker Altstadt und in Travemünde.

5.1.16 Durchgangsverkehr in Anlieger- / Bewohnerstraßen (Herr Howe) – 5.660**TOP 5.2.3 am 20.01.2020 (VO/2020/08568)**

Um den Arbeitsaufwand zu verringern, beziehen sich die Fragen auf die Fahrradstraße in der Altstadt und ansonsten nur auf Straßen außerhalb der Altstadtinsel.

Welche Lübecker Straßen sind für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt, wobei aber Anlieger/Bewohnerverkehr (gegebenenfalls auch weitere Verkehre) durch ein Zusatzschild erlaubt ist?

Falls es mehr als zehn sind, bitten wir um die ungefähre Anzahl und die Benennung der zehn Straßen, die aufgrund ihrer Lage "Durchgangsverkehr verdächtig" sind, ein hohes Verkehrsaufkommen aufweisen oder deren Anlieger sich bereits wegen starken Durchgangsverkehrs an die Stadt oder Polizei gewendet haben. Bei entsprechenden Straßen, in denen in den letzten drei Jahren bereits Zählungen durchgeführt wurden, bitten wir um die Ergebnisse.

Abschließende Antwort am 04.05.2020:

Eine komplette Übersicht von Straßen bzw. Wohngebieten, für die eine Zufahrtsbeschränkung besteht, ist nicht vorhanden und ohne einen erheblichen zeitlichen sowie personellen Aufwand nicht zu erstellen, da es eine Reihe von Verkehrszeichen gibt, die mit entsprechenden Zusatzzeichen versehen sind, über die eine entsprechende Beschränkung erfolgt.

Die Verkehrszeichendatenbank des Bereiches Stadtgrün und Verkehr weist 673 Standorte für derartige Beschilderungen aus.

Verkehrserhebungen zum Durchgangsverkehrsaufkommen, das von dort Wohnenden beklagt worden ist, wurden unter anderem für die Wohngebiete am Heiweg, dem Tremser Weg sowie der Gertruden-, der Frieden-, der Hoch- sowie der Dorfstraße durchgeführt. Hier haben bauliche Maßnahmen sowie Beschilderungen und Markierungen zu einer Senkung des Durchgangsverkehrsanteils geführt.

Darüber hinaus sind die Beckergrube, die Kalkbrenner- bzw. Röntgenstraße sowie die Hohelandstraße noch bekannte mit Durchgangsverkehr belastete Straßen bzw. Verbindungen. Die hier erhobenen Belastungszahlen werden in Kurzfassung wie folgt angegeben:

- Beckergrube (im Zusammenhang mit dem Verkehrsversuch Beckergrube)
 - Erhebung am 17.09.2019, 06:30-10:30 und 14:30-19:00 Uhr
 - Durchgangsverkehr ca. 41%
- Dorfstraße (Wohngebiet zwischen Mönkhofer Weg, St.-Jürgen-Ring, Kronsförder Allee und der Bahntrasse)

- Erhebung am 20.05.2014, 06:00-09:00 und 11:00-14:00 und 15:00-19:00 Uhr
- Durchgangsverkehr ca. 46%
- Durchgangsverkehr am höchsten auf der Route Kalkbrenner→Röntgen→Trendelenburg→Friedrichstraße →Kronsfordter Allee
- Wohngebiet Hohelandstraße
 - Erhebung am 12.05.2017, 06:00-09:00, 11:00-14:00 und 15:00-19:00 Uhr
 - Durchgangsverkehr ca. 34%
 - Durchgangsverkehr am höchsten auf den Routen Hohelandstraße (Ratzeburger Allee → Moltkestraße) und Wakenitzstraße (Moltkestraße → Hohelandstraße →Ratzeburger Allee)

Die Beurteilung, ob Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrsanteils in Tempo-30-Straßen zu prüfen bzw. vorzunehmen sind, ist nach dem Erlass des Ministeriums für Verkehr Schleswig-Holstein vom 16. November 2000 vorgenommen worden. Der hierin vorgegebene Wert von maximal 30% Durchgangsverkehrsanteil hat dazu geführt, dass z.B. in den Wohngebieten an der Frieden- und Gertrudenstraße sowie Tremser Weg neben Beschilderungen zum Teil bauliche Maßnahmen zur Unterbindung des dort festgestellten hohen Durchgangsverkehrsanteils vorgenommen worden sind.

Mit Erlass durch das Ministerium für Verkehr Schleswig-Holstein vom 10. September 2019 sind die zuvor erwähnten Vorgaben aufgehoben worden, so dass eine Grenze nicht mehr vorhanden ist.

Es ist also festzustellen, dass Klagen über Durchgangsverkehr nicht nur aus den Fahrradstraßen vorgebracht werden. In diesen gab und gibt es allerdings keine festen Vorgaben zur Höhe des Kfz-Verkehrs. In den Verwaltungsvorschriften zur StVO ist lediglich das Folgende ausgeführt:

1 I. Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

2 II. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).

Insofern ist festzuhalten, dass in Fahrradstraßen hauptsächlich auf das Verhältnis Rad- zu Kfz-Verkehr abgezielt wird.

Generell ist hervorzuheben, dass eine Überwachung der Beschilderung mit dem Zusatz „Anlieger frei“ überaus aufwändig ist, da die Auslegung des Begriffes „Anlieger“ sehr weit gefasst werden kann. Nur bei sehr kurzen übersichtlichen Streckenabschnitten ist relativ einfach feststellbar, ob ein Anliegen vorhanden war, diesen Bereich zu befahren; ansonsten wären zum Beispiel Verfolgungsfahrten notwendig, um dieses nachzuweisen. Da dieser Umstand landläufig bekannt ist, ist die Akzeptanz der Regelung relativ gering.

5.1.17 Klimaschutz im Radverkehr (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 5.2.12 am 19.08.2019 (VO/2019/08042)

In verschiedenen Städten in Schleswig-Holstein werden Projekte durch den Bund im Rahmen des Programms „Klimaschutz im Radverkehr“ gefördert.

Werden in Lübeck Projekte über das Programm gefördert?

Sind Anträge eingereicht worden / werden Anträge noch eingereicht?

Wenn nein, warum nicht?

Abschließende Antwort am 04.05.2020:

In der Hansestadt Lübeck wurde das Projekt „Radwegweisung Lübeck West, 4. Bauabschnitt“ in den Jahren 2015 – 2017 von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert (Fördersumme 40.800 Euro).

Für das Programm „Klimaschutz durch Radverkehr“ wurde bereits 2016 ein Antrag auf die Förderung des Neubaus der Stadtgrabenbrücke in Verbindung mit einem Neubau eines Fahrradparkdecks am Hauptbahnhof Lübeck gestellt, der jedoch abgewiesen wurde.

Das aktuelle Programm „Klimaschutz durch Radverkehr“ fördert investive regionale Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen. Vorausgesetzt werden durch die Maßnahmen ein hohes Maß bundesweiter Übertragbarkeit und hohes regionales Ausweitungspotential. Derzeit hat keine der Radverkehrsmaßnahmen der Hansestadt Lübeck das Potential für einen bundesweiten Modellcharakter. Sollten entsprechende Projekte anstehen, werden Förderanträge hierfür gestellt werden.

5.1.18 Parkflächen für Fahrräder auf der Altstadtinsel (Herr Ramcke) – 5.660**TOP 5.2.3 am 19.08.2019 (VO/2019/07996)**

Wie viele Fahrradbügel gibt es im öffentlichen Straßenverkehrsraum?

Wie viele davon sind seit Beginn 2018 bis zum 30.06.2019 zusätzlich aufgestellt worden?

Wie viele neue Fahrradbügel sind für 2020 geplant?

Abschließende Antwort am 04.05.2020:

In der Altstadt gibt es im öffentlichen Straßenraum und an den Schulen insgesamt 4.924 Fahrradabstellmöglichkeiten an Fahrradbügeln und Fahrradmodulen. Die Fahrradabstellmöglichkeiten an Schulen sind vielfach öffentlich zugänglich und nutzbar (z.B. Ernestinenschule, Oberschule zum Dom, Johanneum).

Zwischen dem 01.01.2018 und 30.06.2019 sind Fahrradmodule für 72 Fahrräder an Schulen und 125 Fahrradbügel für jeweils zwei Fahrräder in der Altstadt aufgestellt worden. Es ist insgesamt eine Kapazität für 322 parkende Fahrräder geschaffen worden.

2020 ist der Einbau von ca. 70 Fahrradbügeln für 140 Fahrräder in der Altstadt einschließlich Fahrradbügeln für Lastenräder geplant.

5.1.19 Sanierung Straße „Alte Mühle“ in Schlutup (Herr Lötsch) – 5.660**TOP 5.2.2 am 02.03.2020 (VO/2020/08748)**

Der Bürgermeister wird gebeten folgende Frage zu beantworten:

Wann wird die Straße Alte Mühle in Schlutup saniert?

Abschließende Antwort am 04.05.2020:

Die Straße Alte Mühle ist nur in etwa zur Hälfte ausgebaut worden. Eine Planung zum vollständigen Ausbau der Straße besteht aktuell nicht.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hält die Straße verkehrssicher und wird die Oberfläche kurzfristig wieder einebnen.

5.1.20 Spielplatz auf der Priwallpromenade (Herr Vorkamp) – 5.660**TOP 5.2.6 am 03.02.2020 (VO/2020/08631)**

Der Spielplatz auf der Priwallpromenade (siehe auch VO/2019/08307) wurde seitens der Verwaltung bisher noch nicht freigegeben.

Wie ist hier der aktuelle Sachstand, wird der Spielplatz um- oder zurückgebaut und bis wann wäre hier voraussichtlich mit einer Eröffnung zu rechnen?

Abschließende Antwort am 04.05.2020:

Das Gutachten eines öffentlich bestellten Gutachters zum Spielplatz liegt vor, die Herstellerfirma der „Reuse“ hat daraufhin bereits Maßnahmen durchgeführt wie ein neues Netz am Reusenausgang und das Absenken der waagerechten Flächennetze. Damit ist das Spielgerät nach Beurteilung des Sachverständigen den Normen entsprechend und sicher.

Darüber hinaus hat der Gutachter weitere Maßnahmen gefordert, die das Umfeld des eigentlichen Spielgerätes betreffen wie das höhengleiche Verfüllen des Deckwerkes, ein Übergangsblech zum Holzsteg und weitere seitliche Zäune.

Das steinerne Deckwerk wurde zwischenzeitlich bereits verfügt. Die Angebote für die Metallbauarbeiten liegen seit kurzem vor, die Arbeiten sollen nach Angebotsprüfung und Beauftragung ausgeführt werden. Die Materialien sind allerdings für die Schräge speziell herzustellen, so dass mit Lieferzeiten gerechnet werden muss.

Nach der Nachrüstung des Spielplatzes im April/Mai könnte dieser Ende Mai 2020 freigegeben werden, wenn er dann nicht möglicherweise wegen der Corona-Pandemie weiter gesperrt bleiben muss.

5.1.21 Klimaschutz bei B-Plänen (Herr Dr. Brock) – 5.610

TOP 5.2.24 am 02.12.2019

Herr Dr. Brock fragt, was die Verwaltung für Maßnahmen treffe, um bei der Aufstellung von B-Plänen, deren Gebiet sich nicht in kommunalen Besitz befindet, sicherzustellen, dass durch den Vorhabenträger der Klimaschutz beachtet wird.

Abschließende Antwort am 04.05.2020:

Bei allen B-Planverfahren gelten bezüglich des Klimaschutzes die hohen Standards gemäß Baugesetzbuch (BauGB) und Energieeinsparverordnung (EnEV).

Darüber hinaus hat die Verwaltung aktuell Klimaschutz-Anforderungen als Standards für die Hansestadt Lübeck entwickelt (vgl. VO/2019/07727 – Klimanotstand – kurzfristiger Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz -):

- Dieses betrifft für die Bebauungsplanung zum einen neue Standards für städtebauliche Verträge. Möglich sind z.B. Verpflichtungen zur Aufstellung und Umsetzung von Energieversorgungskonzepten. Ein weiteres Beispiel sind Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden, die im städtebaulichen Vertrag vereinbart werden können. (Vgl. hierzu auch Maßnahmenblatt **E 05** „Entwicklung von Klimaschutz-Anforderungen als Lübecker-Standard für städtebauliche Verträge / Kaufverträge“ in o.g. VO/2019/07727).
- Zum anderen prüft die Verwaltung bei Pilotprojekten (z.B. B-Plan Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld) die Erstellung von Energiekonzepten. Übergeordnetes Ziel ist, die CO₂-Neutralität für künftige Baugebiete zu erreichen. Hieraus sollen Bausteine als Standard für künftige Baugebiete entwickelt werden. (Vgl. auch Maßnahmenblatt **E 04** „Erstellung von Energiekonzepten für alle Verfahren zur Bauleitplanung“ in o.g. VO/2019/07727).

Weiteres Ziel ist in neuen Baugebieten die Stellplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektromobilität bzw. für Carsharing und Lastenfahrräder zu erhöhen. Dies kann ebenfalls in städtebaulichen Verträgen gesteuert werden. (Vgl. auch Maßnahmenblatt **M 07** „Bevorzugung schadstoffarmer Mobilität in der Bebauungsplanung“ in o.g. VO/2019/07727).

Der Bauausschuss nimmt die gegebenen Antworten zur Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

zu 5.2.1 AM Pluschkell (SPD): Mecklenburger Straße
Vorlage: VO/2020/08838

Anfrage:

Der Umbau der Mecklenburger Straße wurde der Schlutuper Bevölkerung seit Jahren von der Verwaltung mehrfach mit konkreten Plänen in Aussicht gestellt. Eine Umsetzung dieser Pläne erfolgte jedoch bislang nicht. Noch immer gibt es in der Mecklenburger Straße vom Hafengate bis Ortsausgang Richtung Selmsdorf lediglich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h, aber keine verkehrsberuhigte Zone.

Die Mecklenburger Straße wurde vor einiger Zeit saniert, ausgenommen der Bereich des Bahnübergangs zum Hafen. Die durchaus nachvollziehbare Begründung der Bauverwaltung für diese Ausnahme war, dass der BÜ von der LPA in 2019 saniert werden solle. Leider ist auch hier nichts geschehen. Den Bürger:innen ist die baldige Sanierung des kleinen Teilstückes damals versprochen worden.

Dieses vorausgeschickt, fragte ich wie folgt:

1. Hat die LPA noch Interesse an einer baldigen Sanierung des Bahnübergangs? Falls ja, wann wird die Sanierung erfolgen? Falls nein, wann wird die Fahrbahn in diesem Straßenabschnitt entsprechenden dem übrigen Straßenverlauf saniert?
2. Wann und in welchem Umfang wird die Verwaltung in der Mecklenburger Straße eine verkehrsberuhigte Zone einrichten?

Abschließende Antwort:

Zu Frage 1 (von 5.691):

Mit dem Ersatzneubau des Bahnübergangs Mecklenburger Straße soll noch dieses Jahr begonnen werden. Das Genehmigungsverfahren ist eingeleitet. Aufgrund der Corona- Pandemie ist allerdings noch ungewiss, wie schnell die Maßnahme umgesetzt werden kann. Die Fahrbahn wird im Zuge des Ersatzneubaus von der Fabrikstraße bis zur Kreuzung mit der Straße Alte Mühle erneuert. Ebenso Geh- und Radwege.

Zu Frage 2 (von 5.691):

Die Planung der Technischen Sicherungsanlage des Bahnüberganges geht von einer Entwurfsgeschwindigkeit des Straßenverkehrs im Bahnübergangsbereich von 30 km/h aus. Die Fahrbahnbreite wird auf das für diese Geschwindigkeit erforderliche Maß reduziert. Damit ist im Bahnübergangsbereich die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h dauerhaft festgelegt. Diese Planungsvorgaben wurden zwischen der LPA und dem Bereich Stadtgrün und Verkehr abgestimmt und festgelegt.

Zu Maßnahmen außerhalb des Bahnübergangsbereichs kann die LPA keine Aussagen treffen.

Zu Frage 2 (von 5.660):

Die Mecklenburger Straße erfüllt nicht die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich (Verkehrszeichen 325.1):

- I. Ein verkehrsberuhigter Bereich kann für einzelne Straßen oder Bereiche in Betracht kommen. Die Straßen oder Bereiche dürfen nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden und sie müssen über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen. Solche Straßen oder Bereiche können auch in Tempo 30-Zonen integriert werden.*
- II. Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen oder Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeu-*

tung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

- III. Zeichen 325.1 darf nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist.

Zudem liegt der Straßenbereich zwischen Ortstafel und Zufahrt zum Hafen (Fabrikstraße) in keinem reinen Wohngebiet. Denn landseitig befinden sich auf einer Länge von ca. 1.000m nur 35 Wohngrundstücke und wasserseitig bestehen Gewerbegebiete.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2.2 AM Pluschkell (SPD): Bebauung Goebenstraße/Marliring/Folke-Bernadotte-Straße
Vorlage: VO/2020/08841

Anfrage:

Ist es möglich, bei der für das Grundstück Goebenstraße/Marliring/Folke-Bernadotte-Straße geplanten Bebauung eine verkehrliche Erschließung des Grundstücks über die Straße Marliring vorzunehmen und somit die erforderlichen Pkw-Stellplätze im westlichen Bereich des Grundstücks anzulegen? Welche Voraussetzungen müssten hierfür gegeben sein? Welche Auswirkungen hätte dies auf die Lage der geplanten Blockbebauung und deren Abstand zu bereits bestehenden Bebauung?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2.3 AM Pluschkell (SPD) Lärminderung B75 (Höhe Rangenberg)
Vorlage: VO/2020/08850

Anfrage:

Am 04.11.2019 berichtete Herr Engelmann vom LBV-SH im Bauausschuss über die vom Bund geplante freiwillige Leistung zur Lärminderung im Zuge der B75 (Höhe Rangenberg) durch Umgestaltung der Straßenoberfläche mit Offenporigem Asphalt und Lärmschutzwänden. Anschließend beantwortete er Fragen aus der Politik. Eine veränderte Linienführung der LVG-Busse kam dabei jedoch nicht zur Sprache.

Auf der Homepage des Stadtverkehr Lübeck heißt es hierzu: „Aufgrund von umfangreichen Baumaßnahmen zur Lärmsanierung auf der B75 zwischen A 226/Siems und Anschlussstelle Kücknitz werden die Linien 30, 31, 39 und 40 Richtung Kücknitz/Travemünde ab Montag, den 30.03.2020, ca. 7:00 Uhr für die Dauer von ca. 5 Monaten über Kieselgrund, An der Kehre und Im Brunskroog umgeleitet. - Die Haltestelle Kieselgrund kann von den Linien 30, 31, und 39 bedient werden. Für die Haltestelle Kücknitzer Scheide befindet sich im Kieselgrund auf gleicher Höhe eine Ersatzhaltestelle.“

Dieses vorausgeschickt bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Warum wurde der Bauausschuss nicht über die zweitweise veränderte Linienführung informiert?

1. Gab es eine entsprechende Information der Anlieger in den Straßen Kieselgrund, An der Kehre und Im Brunskroog? Falls ja, wann fand diese statt?

2. Warum wurde diese Ersatzlinienführung gewählt? Welche Alternativen wurden geprüft; mit welchem Ergebnis?

3. Wie viele Busse fahren über diese Strecke? Wie viele Fahrgäste steigen an der Haltestelle Kücknitzer Scheide ein und aus?

4. Bedeutet die ausgeschilderte Lastbeschränkung der Straßen Kieselgrund und Im Brunskroog auf 3,5 t, dass diese Straßen von ihrem baulichen Zustand keine höhere Last tragen können?

5. Wurden vor Verlagerung des Busverkehrs bei den Gebäuden entlang der vorübergehenden Linienführung bereits bestehende Schäden dokumentiert? Wie soll mit eventuellen Schadensersatzansprüchen von Anwohnern bezüglich Schäden, die infolge etwaiger Erschütterungen durch den Busverkehr entstanden sein können, verfahren werden?

6. Welche verkehrlichen Anordnungen werden getroffen, um den Busverkehr in der geänderten Linienführung bestmöglich zu organisieren?

7. Welche Linienführung ist geplant, wenn die Haltestelle Kücknitzer Scheide in Fahrtrichtung Lübeck wegen der Lärmsanierung nicht angefahren werden kann?

Für eine Beantwortung dieser Fragen in der Sitzung des Bauausschusses am 04.05.2020 wäre ich dankbar.

Abschließende Antwort:

Es ist richtig, dass im Bauausschuss am 04.11.2019 die veränderte Buslinienführung der LVG-Busse nicht zur Sprache gekommen ist.

Am 10.12.2019 hat der LBV-SH für diese Maßnahme die maßgeblichen Träger öffentlicher Belange für den 07.01.2020 zu einer Besprechung eingeladen. In der Einladung wurde erwähnt, dass die im Sanierungsabschnitt liegenden Bushaltestellen während der Sanierung nicht aufrechterhalten werden können.

Der Stadtverkehr Lübeck (SL) hat daraufhin um eine sorgfältige Abwägung der Interessen gebeten, insbesondere, ob die Straße Kieselgrund für den Linienverkehr als Umleitungsstrecke ausgewiesen werden kann.

Die Straße Kieselgrund ist eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße, d.h. alle für den Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge dürfen diese Straße benutzen. Derzeit sind sowohl am Anfang des Kieselgrundes im Bereich des Herrentunnels als auch an der Zufahrt von der Rampe Kücknitz Gewichtsbeschränkungen „3,5t und Anlieger frei“ angebracht. Dies bedeutet, dass auch Anlieger mit Fahrzeugen über 3,5t diese Straße nutzen dürfen. Mit der Beschilderung soll und wird verhindert, dass Schwerlastverkehr sich parallel zur B75 eine Ausweichstrecke zwischen den Anschlussstellen Kücknitz und Seelandstraße sucht.

Die Hansestadt Lübeck als Aufgabenträger für den ÖPNV hat nach eingehender Prüfung eine unbedingte Empfehlung ausgesprochen, den Busverkehr über den Kieselgrund zu leiten, damit die Ansprüche eines fahrgastfreundlichen und dem vierten Regionalverkehrsplan fest gesteckten Vorgaben Rechnung getragen wird.

Der SL hat sich ebenfalls stark für eine Befahrung des Kieselgrundes ausgesprochen, zumal diese Umleitungsstrecke auch in früheren Jahren schon benutzt wurde und aus der Sicht des Stadtverkehrs daher als geeignet angesehen wird. Um ein Befahren mit Bussen auf der Straße Kieselgrund zu ermöglichen, werden dazu entsprechende Haltverbote in der Straße angeordnet.

Aus oben genannter Abwägung ist dann seitens der Hansestadt dem Stadtverkehr die Zustimmung zur Befahrung des Kieselgrundes mit Datum vom 28.01.2020 erteilt worden. Gleichzeitig wird geprüft, eine Sanierung der Fahrbahn für 2021 einzuplanen, wenn dieses notwendig wird.

Nachfolgend werden konkrete Antworten auf die gestellten Fragen gegeben.

Warum wurde der Bauausschuss nicht über die zweitweise veränderte Linienführung informiert?

Bei Baumaßnahmen und der damit einhergehenden Ausweisung von temporären Umleitungstrecken finden keine gesonderten Informationen an den Bauausschuss statt. Daher wurde auch bei dieser Maßnahme keine Information an den Bauausschuss gegeben.

Gab es eine entsprechende Information der Anlieger in den Straßen Kieselgrund, An der Kehre und Im Brunskroog? Falls ja, wann fand diese statt?

Da es sich hier um eine Baumaßnahme des LBV-SH handelt und die Hansestadt dem Stadtverkehr eine entsprechende Zustimmung erteilt hat, wurde seitens der Hansestadt davon ausgegangen, dass von Seiten des LBV-SH eine entsprechende Information stattfinden würde. Dies ist jedoch lediglich im Rahmen der offiziellen Pressemitteilung des LBV-SH zur Baumaßnahme und nicht im Vorwege erfolgt.

Die Zustimmung zur Befahrung wurde seitens der Hansestadt an den Stadtverkehr erteilt.

Warum wurde diese Ersatzlinienführung gewählt? Welche Alternativen wurden geprüft; mit welchem Ergebnis?

Die betroffenen Linien 30, 39 und 40 (sowie als Ergänzungslinie die 31) stellen ein „Herzstück“ des Lübecker Schnellbus-Systems dar. Dieses ist aufgrund der attraktiven Fahrzeiten und dem Ersparnis der Tunnelmaut in besonderem Maße dazu geeignet, auch sog. wahlfreie Fahrgäste anzusprechen. Somit entlastet dieses System die Lübecker Straßen um einige Autofahrten mit entsprechend positiven Auswirkungen auf Klima und Umwelt.

Die vom Stadtverkehr vorgeschlagene und nun voraussichtlich ab dem 20. April 2020 umgesetzte Umleitungsstrecke (via Kieselgrund) bedeutet aus Sicht des ÖPNV-Aufgabenträgers gerade einmal eine Fahrzeitverlängerung von zwei Minuten für die betroffenen Linien und bietet zugleich die Möglichkeit, den Halt Kücknitzer Scheide in räumlicher Nähe zu den eigentlichen Haltestellen adäquat und gemäß den Vorgaben des vierten Regionalen Nahverkehrsplans zu ersetzen. Diese Haltestelle ist die einzige Haltestelle, die den Bereich Waldhusen/ Rangenberg adäquat an das Netz des ÖPNV anbindet.

Ließen wir als Gedankenspiel beispielsweise die Linie 39 über den Linienweg der Linie 32 via Seeland-/ Werk-/ Dock- und Kücknitzer Hauptstraße umleiten, würde dies direkt eine Verlängerung der Fahrzeiten von mindestens sieben bis acht Minuten bedeuten und für die Fahrgäste eine Verlängerung des Fußwegs auf bis zu 1,3km. Das hätte nicht nur direkte Auswirkungen auf die Attraktivität (die Produkte würden nicht mehr als Schnellbus empfunden), sondern ginge auch zulasten von Anschlüssen und der Zuverlässigkeit. Zum Teil sind die Wendezeiten der betroffenen Linien schon heute knapp.

Zudem ist zu bedenken, dass auch alle genannten Linien schon heute über die B75 in unmittelbarer räumlicher Nähe der Straße Kieselgrund fahren. Von allen anderen Umleitungsalternativen wären erheblich mehr Anwohner:innen betroffen.

Alle anderen Umleitungsvarianten als die von SL vorgeschlagene und von der Hansestadt Lübeck so umgesetzte hätten zudem Mehrkosten nach sich gezogen. Gerade in Zeiten von Corona und den ohnehin hohen Einnahmeausfällen unseres Verkehrsunternehmens würde dies die wirtschaftliche Lage – letztlich auch für den Haushalt der Hansestadt Lübeck – weiter belasten.

Wie viele Busse fahren über diese Strecke? Wie viele Fahrgäste steigen an der Haltestelle Kücknitzer Scheide ein und aus?

Im Normalbetrieb haben wir an den beiden Haltestellen Kücknitzer Scheide in Summe täglich 204 einsteigende Fahrgäste und 188 aussteigende Fahrgäste.

Die zuvor genannten Linien 30, 31, 39 und 40 werden die Umleitungsstrecke nutzen. Aktuell noch bis auf weiteres im ausgedünnten Fahrplan (Corona-bedingt Samstagsfahrplan). Jedoch wird auch hier – sobald die Corona-Abwehrmaßnahmen ein Ende finden – wieder hochgefahren werden, sodass die Umleitungsstrecke im Normalbetrieb von 94 Bussen pro Tag (in einem Zeitraum von 21 Stunden) befahren wird.

Bedeutet die ausgeschilderte Lastbeschränkung der Straßen Kieselgrund und Im Brunskroog auf 3,5t, dass diese Straßen von ihrem baulichen Zustand keine höhere Last tragen können?

Nein, diese Straße ist baulich so ausgelegt, dass sämtliche zugelassenen Fahrzeuge diese Straße benutzen dürfen, so beschildert auch für Anlieger über 3,5t. Mit der Beschilderung sollte verhindert werden, dass Schwerlastverkehr sich parallel zur B75 eine Ausweichstrecke zwischen den Anschlussstellen Kücknitz und Seelandstraße sucht. Für den Zeitraum der Befahrung der Buslinien werden Zusatzschilder „Linienverkehr frei“ angebracht.

Wurden vor Verlagerung des Busverkehrs bei den Gebäuden entlang der vorübergehenden Linienführung bereits bestehende Schäden dokumentiert? Wie soll mit eventuellen Schadensersatzansprüchen von Anwohnern bezüglich Schäden, die infolge etwaiger Erschütterungen durch den Busverkehr entstanden sein können, verfahren werden?

Es wurden im Vorwege keine Beweissicherungen durchgeführt. Sollte es zu Schäden an den Gebäuden kommen, so ist der jeweilige Eigentümer beweissicherungspflichtig und muss im Einzelfall nachweisen, dass Schäden durch das zusätzliche Befahren der Busse entstanden sind.

Welche verkehrlichen Anordnungen werden getroffen, um den Busverkehr bestmöglich zu organisieren?

Es werden entsprechende Haltverbotsschilder aufgestellt, um dem Linienbusverkehr eine möglichst behinderungsfreie Fahrt zu gewährleisten.

Welche Linienführung ist geplant, wenn die Haltestelle Kücknitzer Scheide in Fahrtrichtung Lübeck wegen der Lärmsanierung nicht angefahren werden kann?

Die Linien 30, 31, 39 und 40 werden dann in Fahrtrichtung Lübeck über die Umleitungsstrecke Im Brunskroog, An der Kehre, Kieselgrund geleitet.

In der Gegenrichtung wird die dann neue Haltestelle Kücknitzer Scheide an der B75 angefahren.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 5.2.4 AM Pluschkell (SPD): Baustellensicherung Kronsfordter Allee
Vorlage: VO/2020/08877**

Die Anfrage wurde zurückgezogen (siehe TOP 1).

**zu 5.2.5 Anfrage des Ausschussmitgliedes Thomas-Markus Leber / FDP zum aktuellen
Zeitplan des Bauvorhabens "Neugestaltung Travepromenade"
Vorlage: VO/2020/08887**

Anfrage:

Wäre es möglich, den Beginn der Baumaßnahme vorzuziehen damit die Arbeiten möglichst noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können?

Zwischenantwort:

Die Anfrage wird an den zuständigen Bereich Kurbetrieb Travemünde (2.830) im Fachbereich 2 zur Beantwortung weitergegeben. Sobald von dort eine Antwort vorliegt, wird diese im Bauausschuss zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.6 Anfrage des Ausschussmitgliedes Thomas-Markus Leber / FDP zu Wachstumsstörungen einzelner Linden an der Untertrave
Vorlage: VO/2020/08888**

Anfrage:

„Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus“. Alle Bäume? Nein, an der Untertrave weisen mindestens sechs Linden auffällige Wachstumsstörungen auf. Während umstehende Linden ein voll ausgebildetes Blattwerk erkennen lassen, lässt sich bei sechs Linden ein Wachstum nur erahnen. Zudem zeigen weitere Bäume ein auffälliges Triebsterben in den Ästen und der Krone.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- Wie sind die Beobachtungen zu interpretieren. Liegt ein ernsthaftes Problem vor?

- Wie sind die Schadursachen zu bewerten?
- Welche Rolle spielt die Trockenheit der letzten Sommer?
- Welche Rolle spielt die Verdichtung?
- Wie anfällig sind die geschwächten Bäume für einen Pilzbefall?
- Welche Folgeerscheinungen sind zu erwarten?
- Welche Maßnahmen zur Regeneration sind denkbar?
- Welche Maßnahmen könnte man zur Standortoptimierung (Bewässerung, Düngung, Bodenlockerung, Rückschnitt der geschädigten Triebe, etc.) durchführen?
- Die Wurzeln haben über die Jahre weitere Gehwegplatten angehoben. Wie will man dauerhaft mit dieser Problematik umgehen? Die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit steht zunehmend in Frage.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2.7 Weitere Anfragen während der Sitzung:

5.2.7 - Travemünde Mühlenberg (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe spricht das abgerissene Einfamilienhaus in Travemünde im Mühlenberg 28 an und möchte hierzu wissen, wie viele Wohneinheiten hier geplant seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 – An den Schießständen (Herr Lötsch) – 5.660

Herr Lötsch möchte wissen, wie die Verkehrsführung für den Linienbus während der Vollsperrung der Straße an den Schießständen verlaufen soll und ob noch alle aktuellen Haltestellen angefahren werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 - Memelstraße (Herr Wienck) – 5.660

Herr Wienck merkt an, dass in dem kleinen Sackgassenstück der Memelstraße durch Privatpersonen eine Teil der Oberfläche der Straße / Gehweg aufgebrochen worden sei und dann mit Ziegelsteinen wieder verschlossen wurde. Er möchte wissen, ob dies der Verwaltung bekannt sei und was dagegen unternommen werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 - Roeckstraße (Herr Dr. Brock)

Herr Dr. Brock möchte wissen, wie die Baumaßnahme in der Roeckstraße weitergehen werde. Bisher sei ein Teil des Parkstreifens zum Gustav-Radbruch-Platz aufgemacht, aber der Radweg noch nicht weiter angefasst worden.

Abschließende Antwort:

Herr Johannsen erläutert, dass die Asphaltarbeiten ausgeschrieben worden seien und die Anordnung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt sei. Er hoffe, dass die Arbeiten zu den Sommerferien 2020 beendet sein werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 – Verkehrsversuch Beckergrube (Herr Leber)

Herr Leber möchte wissen, wie der Sachstand beim Verkehrsversuch Beckergrube sei und ob die einjährige Versuchsphase nach hinten verlängert werde.

Abschließende Antwort:

Frau Hagen erläutert, dass die dortigen Baumaßnahmen in den letzten Zügen seien und der Straßenraum dort eine neue Qualität erhalten habe. Die Fahrplananpassungen des ÖPNV seien auch schon durchgeführt. Am 07.05.2020 werde es mit der Presse einen Termin vor Ort geben, und wenn alle Restbauarbeiten abgeschlossen sein werden, ist mit einem Start des Verkehrsversuches zum 11.05.2020 zu rechnen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.12 – Verkehrsberuhigter Bereich untere Mengstraße (Herr Müller-Horn) – 5.660

Herr Müller-Horn möchte wissen, ob es angedacht sei oder sogar geplant werde, den unteren Teil der Mengstraße als Verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.13 – Einmündung Große Burgstraße / Gustav-Radbruch-Platz (Herr Howe)

Herr Howe möchte wissen, ob es möglich sei, die beiden Überfahrten über die Große Burgstraße beim Gustav-Radbruch-Platz für Radfahrer:innen rot einzufärben.

Abschließende Antwort:

Herr Johannsen erläutert, dass dies, wie bereits mehrfach im Bauausschuss mitgeteilt, rechtlich nicht möglich sei. Hierzu müsse es eine Umgestaltung des gesamten Platzes geben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Mitteilungen des Vorsitzenden
--

**zu 5.4 SPD: Wahl ihn den Bauausschuss
Vorlage: VO/2020/08789-01**

Frau Sabine Haltern wird aufgrund der Zugehörigkeit zur Bürgerschaft seit dem 24.02.2020 vom bisherigen bürgerlichen Ausschussmitglied zum ordentlichen Mitglied.

Herr Michael Rostkowski und Herr Ralph Paul (beide SPD) wurden durch die Bürgerschaft am 26.03.2020 als stellvertretende bürgerliche Mitglieder des Bauausschusses gewählt.

Der Bauausschuss nimmt die Wahlen zur Kenntnis.

zu 5.5 Sonstige Mitteilungen

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2019/08355 - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen
Vorlage: VO/2019/08355-01**

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis Mitte 2020 in Zusammenarbeit mit den Lübecker Hafentreibern ein Konzept vorzulegen, um bis 2025 mindestens 70% des Energiebedarfs aller im Lübecker Hafen anliegenden Schiffe durch Landstrom zu decken. Bis 2030 soll dieser Anteil auf 100% gesteigert werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

**zu 6.1.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: ÄA zu "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen"
Vorlage: 2019/08355-01-01**

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis Mitte 2020 eine Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen zu prüfen. Dabei ist insbesondere zu klären:

- 1) Mit welchen Anreizen und Maßnahmen können Reeder dazu bewegt werden, während der Liegezeiten im Lübecker Hafen Landstrom zu beziehen und dafür vorhandene Schiffe umzurüsten und neue Schiffe entsprechend auszustatten (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Landstrom-Flatrate, Verpflichtungen, u.ä.)?
- 2) Welche Investitionen sind dafür im Lübecker Hafen notwendig?
- 3) Welche Fördergelder können hierfür akquiriert werden?
- 4) In welchem Zeitrahmen lässt sich mit 1) und 2) welcher Anteil der auf im Lübecker Hafen liegenden Schiffen verbrauchten Energie durch Landstrom bereitstellen?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag zu beschließen.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**zu 7.1 Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Ergänzungsantrag zur VO/2020/08588: Hafententwicklungsplan 2030 (HEP 2030)
Vorlage: VO/2020/08588-01****Antrag:**

Punkt 10 der Vorlage wird wie folgt ergänzt:

1. *Nach dem ersten Satz (Die kontinuierliche Fortschreibung des HEP mit Beratung/Konsultation der AG HEP.) wird Folgendes eingefügt:
„Die Fortschreibung des HEP hat jährlich zu erfolgen und ist der Bürgerschaft in der Form eines Berichtes vorzulegen. Gegenstand des Berichtes sind Teilmaßnahmen im Rahmen des Anpassungsbedarfs und deren Kosten auf der Grundlage belastbarer Daten.“*
2. *Zusätzlich wird der Punkt 10 am Schluss ergänzt um folgenden letzten Satz:
„Für die innerstädtischen Häfen und hafenstandorte ist eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Wird im Hinblick auf den Investitionsbedarf keine Mindestrentabilität erreicht, ist zeitnah ein Ausstiegsszenario zu entwickeln.“*

Herr Lötsch regt an, dass unter Punkt 1 anstelle der jährlichen Fortschreibung, die Fortschreibung alle drei Jahre erfolgen solle.

Herr Müller-Horn teilt mit, dass er diese Formulierung im Antrag übernehmen werde.

Frau Haltern beantragt die punktweise Abstimmung des Antrags, dem keiner widerspricht.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 1 des Antrages in geänderter Form abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für Punkt 1 des Antrags in geänderter Form: 15 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem ersten Punkt in geänderter Form einstimmig zu.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 2 des Antrages abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für Punkt 2 des Antrags: 2 Stimmen

Gegen Punkt 2 des Antrags: 12 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den zweiten Punkt des Antrags mehrheitlich ab.

zu 7.2 AM Carl Howe (GAL): Antrag zu VO/2020/08588 Hafentwicklungsplan Vorlage: VO/2020/08891
--

Antrag:

Keine Hafentwicklungsplanungsmaßnahmen entgegen bestehender Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Antrag:

Im Zuge der Hafentwicklung werden

1. keine Eingriffe in die Böschung zum Naturschutzgebiet Dummersdorfer Ufer geplant und vorgenommen
2. Landschafts- und Naturschutzgebiete grundsätzlich nicht überplant.
3. Es wird keine Travevertiefung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 8 Verschiedenes

Gemäß TOP 1 ist hier die öffentliche Diskussion zum nichtöffentlichen TOP 11.1 (Anmietung Kreuzweg...) aufgeführt:

Herr Müller-Horn findet es beeindruckend, wie viele Standorte hier geprüft worden seien, und bedauert, dass aus seiner Sicht kein geeigneterer Standort gefunden worden sei. Der vorgeschlagene Standort sei suboptimal, da er sich seines Erachtens zu nahe an dem Stadtteilbüro Innenstadt befände. Er regt an, sich mehr Zeit einzuräumen, um ggf. geeignetere Standorte ausfindig zu machen.

Frau Hagen führt aus, dass der Fachbereich für zwei andere Fachbereiche tätig gewesen sei, und die gute Eignung des Standortes von dort bestätigt worden sei.

Herr Bunk ergänzt, dass es eine sehr intensive Suche gegeben habe, und eine weitere Suche nach heutigem Kenntnisstand wenig Aussicht auf ein besseres Ergebnis habe.

Herr Dr. Lengen führt aus, dass der hier gefundene Standort sich in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Standortes des Stadtteilbüros befände und daher optimal gelegen sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils
--

Der Vorsitzende schließt um 18:03 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 18:08 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil einen Beschluss gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:16 Uhr.

Lübeck, den 26. Mai 2020

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung